



## BAD SCHUSSENRIED

### **Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Tourist-Information Bad Schussenried**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried am 04.07.2019 folgende Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Tourist-Information Bad Schussenried beschlossen:

#### **§ 1 Änderung**

§ 3 Betriebsausschuss Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs wird ein beratender Betriebsausschuss gebildet. Der Betriebsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 5 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
- (2) Für die Bestellung der Mitglieder, für deren Stellvertretung im Verhinderungsfall, für den Vorsitz und den Geschäftsgang im Betriebsausschuss gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung für beschließende Ausschüsse.
- (3) Die Betriebsleitung nimmt an den Sitzungen des Betriebsausschusses mit beratender Stimme teil, sie ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, zu den Beratungsgegenständen Stellung zu nehmen und Auskünfte zu erteilen.
- (4) Der Betriebsausschuss berät alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vor, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind.
- (5) Wird der Betriebsausschuss wegen Befangenheit seiner Mitglieder beschlussunfähig, so entscheidet an seiner Stelle der Gemeinderat.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Bad Schussenried, 05.07.2019

Achim Deinet  
Bürgermeister

